



## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Änderung der Gestaltungssatzungen I und II**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 unter der Vorlagen-Nr. 01/083/2023 beschlossen, die Gestaltungssatzung I für den Ortskern von Spiekeroog und die Gestaltungssatzung II für den den Ortskern von Spiekeroog umgebenden Bereich zu ändern. Damit soll der Änderung der Rechtslage Rechnung getragen werden, die durch die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) 2012 und durch aktuelle Rechtsprechung bedingt ist. Zugleich erfolgt eine Harmonisierung des Satzungsinhalts mit den Inhalten des zeitgleich aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 22 „Dorf“. Die Strukturen der beiden Gestaltungssatzungen sollen grundsätzlich erhalten bleiben, weil sie sich über lange Zeiten bewährt haben. Das schließt eine weitere Überarbeitung zur Fortentwicklung und Aktualisierung in späterer Zeit nicht aus.

Die Änderung einer Gestaltungssatzung erfolgt gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO nach den Vorschriften über die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen. Deshalb ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung ist gesetzlich nicht geregelt. Der Rat der Gemeinde hat entschieden, ein schriftliches Verfahren durchzuführen, um der Öffentlichkeit ausreichend Zeit zur Information und zur Stellungnahme zu geben. Die Lesefassungen der Gestaltungssatzungen mit dem derzeit vorgesehenen Inhalt (Entwurf) sowie – zum Vergleich – die aktuell (noch) geltenden Gestaltungssatzungen können

**in der Zeit vom 04. September bis zum 25. September**

zu den üblichen Geschäftszeiten (Mo, Di, Do u. Fr von 8 - 12 Uhr) im Rathaus bei der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, 26474 Spiekeroog und jederzeit im Internet unter <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/> eingesehen werden.

In derselben Zeit können schriftliche Stellungnahmen zum Änderungsentwurf abgegeben werden, aber auch Vorschläge zu weitergehenden Änderungen der Gestaltungssatzungen unterbreitet werden. Das Schriftformerfordernis wird auch durch die Zusendung auf elektronischem Wege, insbesondere durch Mail, gewahrt.

**Gemeinde Spiekeroog**  
Der Bürgermeister



Die Postadresse lautet:

Gemeinde Spiekeroog  
Der Bürgermeister  
Westerloog 2  
26747 Spiekeroog

Alternativ per E-Mail an: [bruns@gem.spiekeroog.de](mailto:bruns@gem.spiekeroog.de)

Spiekeroog, 01.09.2023



Gemeinde Spiekeroog

*Patrick Kösters*  
Patrick Kösters  
Bürgermeister

**Anlage**



Anlage 1 Geltungsbereich Gestaltungssatzung I

